



lpb
Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

hhs
Leinfelden-Echterdingen

**BADEN-
WÜRTTEMBERG
STIFTUNG** 
Wir stiften Zukunft

Gefördert von der Baden-Württemberg
Stiftung gGmbH, Geschäfts- und Servicestelle
Osteuropa

Pharos e.V. – Informationsabend „Bosnien zwischen Kriegsfolgen und Europäischer Union“ in Echterdingen am 15. November 2010

Vortrag von Ingrid Halbritter (Projektkoordinatorin) über die Pharos-Projekte

Guten Abend!

Für diejenigen, die uns noch nicht kennen, möchte ich ein paar Hintergrundinformationen geben. Den Verein Pharos haben eine Gruppe Gleichgesinnter, die wir kannten und die irgendwie mit Bosnien und Herzegowina (BuH) und Südosteuropa in Berührung gekommen waren, im Frühjahr 2004 gegründet. Dabei waren meine beiden langjährigen Kollegen, Professor Dr. Wolfgang Schumann, Dr. Ragnar Müller und ich die treibenden Kräfte. Wir drei arbeiten seit 13 Jahren als Team im Bereich der Demokratiebildung auf dem Balkan.

Mit dem Verein Pharos wollen wir zwei große Ziele verfolgen: in den neu entstandenen Staaten in Südosteuropa Demokratisierung durch Bildung fördern, also unserem Beruf als Politikwissenschaftler und politische Bildner nachgehen und damit auch unseren Lebensunterhalt verdienen, und andererseits humanitäre Hilfe in BuH leisten, und zwar rein aus Liebe zum Land und zu seinen Menschen. Als unseren Beitrag zu einer besseren Welt.

Schon lange vor der Vereinsgründung haben wir für einzelne humanitäre Aktionen Freunde und Unterstützer gefunden. Seit es Pharos e.V. gibt, hat sich zu unserer großen Freude dieser Kreis unglaublich vergrößert, und entsprechend können wir tausend Mal mehr bewegen. Allen Spendern, Unterstützern und Partnern, ehrenamtlichen Helfern und Mitarbeitern, allen Interessierten und denjenigen, die uns ermuntern und motivieren, an dieser Stelle von Herzen Dank!

Den Bildungsbereich hat Pharos im Verlauf des vergangenen Jahres weiter ausbauen können. Wir unterstützen weiterhin die Durchführung von EU-Planspielen für Schüler in BuH und haben im Oktober 2010 eine Ausbildung für Planspielleiter organisiert, für die wir eine Förderung von der Baden-Württemberg Stiftung erhalten haben. Beim EU-Planspiel schlüpfen die Teilnehmer in die Rollen von Politikern, die den EU-Beitritt

südosteuropäischer Länder als Simulation verhandeln. Das Planspiel ist eine unglaublich wirkungsvolle Methode in der politischen Bildung! (<http://www.pharos-online.org/bildungsprojekte/eu-planspiel.htm>).

Weiterhin wird Pharos gelegentlich damit beauftragt, das Personal von Organisationen im Entwicklungsbereich für Projektmanagement zu schulen.

Sie lernen dabei, Projekt so zu planen und durchzuführen, dass eine nachhaltige Entwicklung stattfinden kann. Nachhaltigkeit ist ja ein häufig verwendeter Begriff. Was bedeutet er genau? Er bedeutet, dass Entwicklungsarbeit da ansetzt, wo der Schuh wirklich drückt, und sie so geleistet wird, dass nach dem Ende des Projekts die positive Veränderung anhält, ohne dass von außen weiter Unterstützung geleistet werden muss (<http://www.pharos-online.org/bildungsprojekte/lfa-training.htm>).

Wie bei jeder Informationsveranstaltung möchte ich auch diesmal wieder die Ziele, die wir uns im letzten Herbst gesetzt haben, mit dem vergleichen, was wir tatsächlich erreicht haben.

Unser erstes Ziel lautete, dass unsere Patenfamilie in Sarajevo, die junge, alleinstehende Bisera mit ihren sieben Kindern ein normales Leben führt und in „ihrem“ Haus wohnt. Dieses Ziel haben wir erreicht, wenn auch mit viel Mühe! Das Haus war ja schon im September 2009 fertig, konnte jedoch nicht bezogen werden, weil wir keinen Wasseranschluss bekommen konnten. Warum das so war, können Sie im letzten Bosnienbrief vom August 2010 nachlesen (www.pharos-online.org).



Seit Ende Juli wohnt die Familie im neuen Haus, und ich kann ohne

Übertreibung sagen: es ist eine wahre Familienidylle!

Unser zweites Ziel war, dass die Schulküche in Fakovici auf dem jetzigen Stand weiterbetrieben werden kann. Auch das haben unsere treuen Spender ermöglicht. Es ist unser größtes, langfristiges Projekt, für das wir gut 17.000 EUR pro Jahr ausgeben, und wir hoffen inständig, dass wir Mittel und Wege finden, damit wir auch in Zukunft in diese Kinder investieren können.

Unser drittes Ziel war, dass ein Vereinsmitglied, der sein ganzes Berufsleben in der Entwicklungszusammenarbeit tätig ist, im Frühjahr 2010 BuH besucht und wir ein Entwicklungskonzept für die 12 Teilgemeinden um Fakovici in Ostbosnien erarbeiten. Dieses Ziel haben wir nicht nur erreicht, wir haben es in vielfacher Hinsicht „übererreicht“: Auf der Grundlage des Entwicklungskonzepts hat uns Brot für die Welt in Stuttgart eine Projektförderung von 20.000 EUR bewilligt, mit der seit 1. September ein landwirtschaftliches Entwicklungsprojekt im Himbeeranbau läuft (www.brot-fuer-die-welt.de).

Im Mai dieses Jahres kamen fünf Himbeerbauern aus Fakovici für einige Tage nach Stuttgart, um sich über biologischen Himbeeranbau zu informieren. Die ursprüngliche Idee hatte der Chef der Bio-Großhandelsfirma Ecofit in Stuttgart-Wangen, der dann auch das Besuchsprogramm organisiert hat (www.ecofit-biofrucht.de).



Biohimbeeren erzielen natürlich viel höhere Preise im Großhandel als konventionelle Himbeeren. Beim Studienaufenthalt konnten sich die Himbeerbauern aus BuH ausführlich über Himbeersorten, Pflanzenschutz und Düngung informieren.

Für unsere fünf Gäste war diese Reise ein großartiges Erlebnis. Die meisten von ihnen waren zum ersten Mal im (westlichen) Ausland, und besonders schön war, dass sie bei zwei aktiven

Vereinsmitgliedern untergebracht waren und königlich verwöhnt wurden. Trotz der Sprachbarriere entstand damit ein schönes Gefühl von Freundschaft, das uns alle ein Stück reicher gemacht hat.

Eines der Entwicklungsziele ist, dass sich die Himbeerbauern in Fakovici zu einer Erzeugergemeinschaft zusammen schließen. Das hätte viele Vorteile: Sie könnten z.B. gegenüber den Großhändlern gemeinsam auftreten und bessere Abnahmekonditionen aushandeln und könnten Dünger und Pflanzenschutzmittel in großen Mengen günstiger einkaufen.

Als ersten Schritt haben wir am 2. November eine Informationsveranstaltung organisiert, bei der der Geschäftsführer einer großen Erzeugergemeinschaft von Himbeerbauern aus Zentralbosnien darüber berichtete, auf welche Weise diese ihre Mitglieder unterstützt. Gleichzeitig wird im Moment eine sehr umfangreiche Studie in Auftrag gegeben, die verschiedene Möglichkeiten aufzeigen soll, wie unsere Fakovicer Himbeerbauern ihr hoch verderbliches Produkt zu besseren Preisen verkaufen könnten.

Das vierte Ziel war, dass wir im Rahmen der Einzelfallhilfe erreichen, dass der staatenlose Kamal Kojadin eingebürgert wird, und damit endlich seine Menschen- und Bürgerrechte verwirklichen kann. Ehrlich gesagt hätten wir es nicht für möglich gehalten, aber auch das haben wir geschafft. Am 21. Oktober wurde er nachträglich ins Geburtsregister von BuH eingetragen und erhielt an diesem Tag zum ersten Mal in seinem Leben eine Staatsangehörigkeit. Dieser Fall ist so spektakulär, dass ich gleich noch mehr darüber berichten möchte.

Fünftens haben wir uns vorgenommen, unser Programm zur „Legalisierung“ von Angehörigen der Roma in Bosnien auszuweiten. Viele Roma haben entweder keine gültigen Ausweispapiere oder – wie Kamal Kojadin – keine Staatsangehörigkeit. In den vergangenen 12 Monaten waren wir vor allem mit der Staatsangehörigkeit von Kamal Kojadin beschäftigt, haben aber auch einer jungen Roma bei ihrer Scheidungsklage geholfen und ein Gerichtsverfahren in Gang gesetzt, um die standesamtliche Eintragung der inzwischen 10jährigen Tochter einer anderen Romafamilie zu korrigieren. Die junge Mutter hat im Alter von 16 Jahren unter dem Namen ihrer krankenversicherten Schwägerin ihr Kind im Krankenhaus entbunden. Sie selbst hatte damals keine gültigen Papiere und schon gar keine Krankenversicherung. Das hat natürlich dazu geführt, dass das Kind mit falschen Angaben registriert wurde. Streng genommen ist das

Urkundenfälschung, und die Korrektur erfordert ein kompliziertes Gerichtsverfahren. Das hat die Familie nicht alleine geschafft.

Die Ausweitung dieser Arbeit wird zu unserer Freude ebenso von Brot für die Welt finanziell unterstützt, das heißt, ein Teil meines Gehalts und der anfallenden Kosten wird aus dieser Projektförderung bezahlt.

Sechstens haben wir uns vorgenommen, eine zweite Reise nach Bosnien zu unternehmen. Es war ziemlich knapp, denn von den vormals acht Angemeldeten konnten nur sechs mitfahren, aber mein klarer Eindruck ist, es hat sich für alle gelohnt. Das ermutigt uns, auch im nächsten Jahr dieses Angebot wieder zu machen.

Was wir gehofft, aber nicht zu planen gewagt hatten, ist, dass der 84-jährige Dragoslav, der mit seinen beiden erwachsenen Kindern allein in einem zerstörten Bergdorf bei Fakovici lebt, Strom ins Haus gelegt bekommt. Seit August 2010 kann er abends endlich Licht machen und Radio hören. Darauf hat er sage und schreibe 19 Jahre gewartet! Seit Kriegsbeginn 1991 gab es in seinem Dorf keinen Strom mehr. Die Bosnienreisenden von 2009 erinnern sich sicher gut an den alten Mann, der jahrelang an dem Dickicht der Bürokratie gescheitert war. Erst unsere Intervention beim Stromwerk und eine spontane Finanzierung mit Ihren Spenden haben den Durchbruch ermöglicht!

“Erst jetzt beginne ich zu leben!“, sagte Kamal Kojadin kurz vor seinem 66. Geburtstag, als er endlich das Schreiben der Behörden in den Händen hielt: Das zuständige Innenministerium hatte im zweiten Anlauf seinen Antrag auf Erhalt der Staatsangehörigkeit des Landes BuH positiv entschieden.



Kamal Kojadin war bis zu diesem Tag staatenlos gewesen, sein ganzes Leben lang.

Staatenlosigkeit war mir persönlich als Menschheitsproblem nicht bewußt gewesen. Erst als ich Kamal Kojadin kennen lernte, wurde mir klar, was das überhaupt bedeutet und welche enormen, vor allem existentiellen Probleme Menschen haben, für die sich KEIN Land auf der Welt zuständig fühlt.

Mir wurde plötzlich klar, welchen Anteil meiner Identität die Staatsangehörigkeit hat. Natürlich gibt es Vieles, was meine Identität ausmacht. Ich bin Frau. Und Ehefrau. Ich bin Hundebesitzerin. Schwäbin. Vegetarierin.

Politisch eher grün und links. Ich bin Europäerin. Aber der deutsche Pass und Personalausweis, die Zugehörigkeit zu einem Land, das mir Rechte gibt und

Pflichten fordert, ist doch ein großer Teil meiner Identität, der nicht weg zu denken ist. Ein Staatenloser wie Kamal hat keine gültigen Papiere, keinen Personalausweis, keinen Reisepass. Das bedeutet auch: Kamal kann auf legalem Wege keine Landesgrenze überschreiten. Er sitzt in dem Land, wo er sich aufhält, im Gefängnis.

Für eigentlich alles, was man im Leben so tut, muss man die Identität nachweisen, den Personalausweis zeigen. Wenn man in die Schule gehen und dann studieren will, wenn man heiratet, die Elternschaft eines Kindes anmeldet, wenn man den Führerschein

macht. Wenn man eine Arbeitsstelle antritt, einen Wohnsitz anmeldet, wenn man wählen geht, ein Bankkonto eröffnet... und natürlich auch: wenn man im Notfall den Staat um Hilfe bitten muss. Das alles, und noch viel mehr, kann ein Staatenloser nicht tun. Ein Staatenloser ist ein Niemand. Er führt ein Leben als N.N. (lat.: *nomen nominandum*), als eine Person mit zu bestimmendem Namen. Nicht einmal sein Name ist offiziell. In unserer heutigen Welt ist er wie ein Phantom, durch das die als Territorialstaaten organisierte Welt mit ihren Verwaltungen hindurch sieht, die ihn einfach nicht sieht.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen schätzt, dass es weltweit 12 Millionen Menschen gibt, die keine Staatsangehörigkeit haben.

Wie kann es dazu kommen?

Indem zum Beispiel Staaten bestimmten Bürgern die Staatsangehörigkeit entziehen, so wie es vielen Juden im Nationalsozialismus erging. Die Philosophin Hannah Arendt war eine von ihnen. Sie war zwischen 1937 und 1951 staatenlos. 1951 erhielt sie die amerikanische Staatsbürgerschaft. Sie schreibt über diesen Zustand:

„Wenn einem die Staatsangehörigkeit genommen wird, verliert man auch sein Weltendasein. Es ist, als kehre man in die Wildnis zurück, als Höhlenmensch oder Wilder... Ein Mensch, der nichts ist als ein Mensch, hat genau die Eigenschaften verloren, die es anderen möglich machen, ihn als Mitmensch zu behandeln... sie könnten leben und sterben, ohne eine Spur zu hinterlassen, ohne irgend etwas zur gemeinsamen Welt beigetragen zu haben.“ (Hannah Arendt: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft)



Auch dieser kleine Junge aus BuH war bis zu seinem 5. Lebensjahr staatenlos gewesen: seine Mutter konnte seine Geburt nicht standesamtlich melden, weil sie selbst keine gültigen Ausweispapiere hatte. Dieses Problem ist gerade in Romakreisen weit verbreitet, und gerade hier wird ja Pharos tätig: unsere Arbeit mit Roma konzentriert sich darauf, die Registrierung, auch die nachträgliche Registrierung von Kindern zu ermöglichen. Wenn das nicht geschieht, werden ständig neue Generationen von Staatenlosen nachkommen, denn das Problem wird natürlich weiter vererbt.

Warum war eigentlich unser Hilfeempfänger Kamal Kojadin staatenlos gewesen?

Bei ihm kamen mehrere Faktoren zusammen:

Das Hauptproblem war, dass seine Geburt nicht standesamtlich eingetragen war. Auch einen Taufeintrag konnten wir nicht finden. Seine Eltern waren Anhänger und Mitarbeiter des faschistischen Ustascha-Regimes gewesen, das Hitler im Nationalsozialismus im ehemaligen Jugoslawien errichtet hatte. 1945 gewannen die Kommunisten unter Tito den Krieg, und die Familie floh mit dem sechs Monate alten Kamal über Italien und Ägypten in den Libanon. Dort beantragten sie die Einbürgerung. Doch dann kam der Bürgerkrieg dazwischen. Seine Eltern starben in dieser Zeit, und Kamal ging ins ehemalige Jugoslawien. Dort wollte er endlich nach seinen Wurzeln graben und seine Staatsangehörigkeit erhalten. Das war 1976. Es ist ihm nie gelungen. Erst 34 Jahre später, im Oktober 2010, mit der Hilfe unseres Vereins!

Da Staatenlose häufig auch Flüchtlinge oder Vertriebene sind, haben die Vereinten Nationen das UN Flüchtlingshilfswerk UNHCR beauftragt, zur Verminderung der Zahl von Staatenlosen auf der Welt beizutragen.

Wie kann man sich das konkret vorstellen?

UNHCR gibt zum Beispiel Publikationen heraus, die das Problem der Staatenlosigkeit ins Bewußtsein heben und informiert Regierungen über die einschlägigen internationalen Instrumente, die es dazu gibt.

Das Flüchtlingshilfswerk hat außerdem Büros in vielen Ländern, so auch in Bosnien. Dort haben Kamal Kojadin und ich kostenlos Ratschläge und Hilfe von Juristen bekommen.

Ich habe gerade von internationalen Rechtsinstrumenten gesprochen. Das möchte ich gerne ein wenig näher erklären. Sie kenne die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948. Diese Erklärung ist ja ein gewaltiger Durchbruch in der Menschheitsgeschichte, denn darin bekennen sich alle Staaten der Welt dazu, dass prinzipiell jeder Mensch, egal ob schwarz oder gelb, egal ob frommer Christ oder radikaler Islamist, die gleichen Grundrechte haben. Das Recht auf Leben. Das Recht auf Meinungs- und Glaubensfreiheit. Und eben mit Artikel 15: Das Recht auf Staatsangehörigkeit!

Da Staatenlosigkeit seit dem Ersten Weltkrieg ein Problem ist, das sehr viele Menschen betrifft – es wird ja geschätzt, dass heute 12 Millionen Menschen staatenlos sind - gibt es inzwischen zwei internationale Konventionen, die sich speziell damit befassen.

Die Konvention über die Rechtsstellung von Staatenlosen aus dem Jahr 1954, die Konvention über die Verminderung von Staatenlosigkeit von 1961. Beide Konventionen wurden von den Vereinten Nationen erarbeitet, von der Generalversammlung der VN verabschiedet, und den Mitgliedsstaaten zur Unterschrift vorgelegt. Jeder Mitgliedsstaat, der diese unterschreibt, tritt also im Prinzip dieser Konvention bei und drückt damit seinen Willen und seine Bereitschaft aus, im Sinne dieser Regeln politisch zu handeln. Die Konvention über die Rechtsstellung von Staatenlosen haben inzwischen 65 Staaten ratifiziert, darunter auch BuH. Ratifizieren bezeichnet die völkerrechtlich verbindliche Unterzeichnung eines internationalen Vertrages durch das Oberhaupt eines Staates, nachdem die jeweils zuständige gesetzgebende Gewalt - bei uns ist das der Bundestag - zugestimmt hat.

Was steht in diesem internationalen Vertrag über die Rechtsstellung von Staatenlosen? Da seht, dass ein Staatenloser eben nicht ein rechtloser Niemand ist, sondern dass auch er Rechte und Pflichten hat. Das Land, in dem er sich aufhält, hat die Verpflichtung, ihm ein Identitätsdokument auszustellen, ein Reisedokument, damit er sich frei bewegen kann, ihm muss Religionsfreiheit gewährt werden, Kindern eine Grundschulausbildung ermöglicht werden und wenn er in Not ist, soll er soziale Unterstützung erhalten. Er soll so behandelt werden, wie jeder andere Ausländer, der sich legal in diesem Land aufhält.

Welchen praktischen Nutzen hatte diese Konvention für den unglücklichen Kamal Kojadin? Er hatte ja bis vor kurzem nur ein seit 1976 abgelaufenes Reisedokument aus Beirut, war also illegal im Land, hatte keine Aufenthaltserlaubnis und erhielt keinerlei Unterstützung von staatlichen Stellen. Um zu überleben, bettelte er im Stadtzentrum von Sarajevo und hauste mit gestrandeten Romafamilien in einem besetzten Gebäude. Im bosnischen Ausländergesetz entdeckten wir einen Paragraphen, dass Ausländer aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten können. Im März 2010 haben wir den Antrag gestellt und im Begleitschreiben ausdrücklich auf die Konvention zur Rechtsstellung von Staatenlosen verwiesen. Das hat offensichtlich geholfen, denn im Juli erhielt Kamal einen provisorischen Personalausweis mit dem Hinweis „Staatsangehörigkeit – keine“, und eine Aufenthaltsgenehmigung für 1 Jahr. In der Begründung zu dieser Entscheidung wurde explizit auf diese internationale Konvention Bezug genommen.

Mit diesen Dokumenten konnten wir zur Krankenversicherung gehen. Dort erhielt Kamal dann tatsächlich die gleiche Behandlung wie jeder andere Ausländer mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis: er konnte eine freiwillige Krankenversicherung abschließen, für die Pharos seither die Beiträge zahlt. Pro Monat kostet das 30 Euro. Es ist übrigens die erste Krankenversicherung seines Lebens.

Die Konvention zur Verminderung der Anzahl von Staatenlosen wurde bisher nur von 37 Staaten ratifiziert, unter anderem auch von Bosnien und Herzegowina.

Im Kern verbietet die Konvention den Vertragsstaaten, Personen die Staatsangehörigkeit zu entziehen, wenn sie dadurch staatenlos würden, und gebietet, Personen die Staatsangehörigkeit zu verleihen. Dafür wird eine Reihe von Details geregelt. So muss die Staatsangehörigkeit z.B. einem Findelkind verliehen werden, selbst wenn man nicht nachweisen kann, welche Staatsangehörigkeit seine Eltern haben (die man ja in der Regel nicht auffindet) und selbst wenn man keinen Beweis hat, dass es auf dem Staatsgebiet geboren ist. Ein anderer Artikel legt fest, dass eine Person, die nicht auf dem Staatsgebiet geboren ist, aber dessen Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt die Staatsangehörigkeit des Staates besaß, die Staatsangehörigkeit erhält, wenn sie sonst staatenlos wäre.

Die Botschaft dieser Konvention für die Mitgliedsstaaten ist klar: im Ernstfall soll die Verleihung der Staatsangehörigkeit Priorität genießen, auch wenn technischen Verwaltungsvorschriften nicht erfüllt werden können.

Genau das hat bei unserem Kamal Kojadin statt gefunden.

Sein Antrag auf Erteilung der Staatsangehörigkeit aufgrund von Herkunft – sein Vater war in Bosnien geboren – wurde zunächst abgelehnt. Der Grund: es läge weder eine Geburtsurkunde vor noch sei der Vater ins Verzeichnis der Staatsangehörigen eingetragen. Diese beiden Dokumente konnten wir beim besten Willen nicht bekommen. Aus Sicht der nationalen Gesetzgebung waren wir damit am Ende. Die Verwaltungsregeln waren nicht zu erfüllen, Ende der Fahnenstange.

Wir legten Einspruch ein und verwiesen auf das Recht eines Jeden auf Staatsangehörigkeit in Artikel 15 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und die beiden Konventionen, denen BuH ja beigetreten war. Zusätzliches Gewicht erhalten diese internationalen Rechtsinstrumente dadurch, dass in der Verfassung von BuH explizit auf internationale Menschenrechtsinstrumente verwiesen wird: BuH solle das höchste Maß an international anerkannten Menschenrechten und Grundfreiheiten gewährleisten.

Die Beamten, die unseren Einspruch bearbeiteten, besorgten sich die Konventionen von der juristischen Fakultät, die sie dann vermutlich zum ersten Mal lasen. Immerhin begründeten sie damit ihre positive Entscheidung, unserem Kamal Kojadin die Staatsangehörigkeit zu erteilen!

Dies ist also ein schönes Beispiel dafür, dass die internationalen Übereinkommen durchaus in der Praxis Relevanz haben können, vorausgesetzt, die Verantwortlichen verfügen über das notwendige Wissen, und dass sie durchaus ein Instrument zur Schaffung einer besseren, gerechteren Welt sein können! Einer Welt, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht und nicht ein menschengemachtes, bürokratisches Regelwerk, durch dessen Maschen immer mal wieder jemand hindurch fällt.

Die guten Erfahrungen mit dem Fall von Kamal Kojadin sind für uns von Pharos eine große Ermutigung, am Thema der Staatenlosigkeit weiter zu arbeiten. Es wird geschätzt, dass 10.000 Menschen in Bosnien und Herzegowina staatenlos sind. Die meisten sind bei der Volksgruppe der Roma zu finden. Ich befürchte, dass es viele Fälle gibt, die weitaus komplizierter sind als der von Kamal.

Sehr schön ist, dass Kamal Kojadin in Zukunft mit mir zusammen diese Art der Sozialarbeit leisten wird. Schon jetzt besucht er Hilfesuchende, besorgt für sie amtliche Unterlagen, wenn sie dazu nicht in der Lage sind, und macht mit ihnen Behördengänge. Wenn er Menschen trifft, die Hilfe brauchen, bringt er sie mit uns in Kontakt.

Meine Aufgaben konzentrieren sich ab jetzt auf das, was er nicht kann: Recherche im Internet, Kommunikation mit Behörden in den Nachbarländern, das Verfassen von Schriftstücken, und Supervision seiner Arbeit. Damit sind wir ein gutes Team!

Mit seinem Honorar von 200 Euro im Monat kann er die Miete seiner kleinen Wohnung bezahlen, seinen Krankenversicherungsbeitrag und seinen Lebensunterhalt.

Diese seine Welt konnten wir verändern: aus dem staatenlosen Bettler N.N. ist ein Mensch mit Identität und Staatsangehörigkeit geworden, der ein würdevolles, sinnvolles Leben führt und sein Leben nicht mit Almosen, sondern mit Einkommen durch Arbeit bezahlt!

Allerdings sind 200 Euro monatlich für uns eine Menge Geld. Um diese Arbeit weiter führen zu können, brauchen wir die Unterstützung unserer Spender!



Doch nun möchte ich schließen und kurz unsere Ziele für 2011 vorstellen:

- 1) Bisera und ihre Kinder wollen wir weiterhin finanziell unterstützen und die Miete für das neue Haus bezahlen.
- 2) Die Schulküche in Fakovici möchten wir weiter betreiben
- 3) Mit dem landwirtschaftlichen Entwicklungsprojekt im Himbeeranbau wollen wir entsprechend der Empfehlungen der Machbarkeitsstudie eine Projektförderung für die 2. Phase finden

4) Zusammen mit meinem neuen Mitarbeiter Kamal Kojadin wollen wir das Roma-Integrationsprogramm ausbauen und damit unseren Beitrag zur Verminderung der Staatenlosen in Bosnien beitragen

5) Schön wäre es, wenn im Spätsommer 2011 die dritte Bosnienreise zustande kommen würde. Die Reisenden werden eine Woche mit mir in Bosnien und Herzegowina verbringen und echte und vielfältige Einblicke in das Land erhalten.

Damit komme ich zum Ende, und danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.